

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 30. Juni 2022,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Ströbitzer Andreas Bakk.techn. | 8. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 9. GR Märzinger Jan |
| 3. GR Mag. Hubmer Andrea MAS | 10. GR Eggetsberger Natalie |
| 4. GR Lehner August | |
| 5. GR Wiesmeier Paul | 11. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| 6. GR Richler Susanne | |
| 7. GR Mag. Sonntagbauer Ernst | |

Ersatzmitglieder: GRE Fraccaroli Nico Bernardo für GR Marijanovic Zlatko
GRE Mag.(FH) Roitmeier Thomas für GR Aichner BA MA Kadriye

Der Leiter des Gemeindeamtes: Kurt Ammer
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Marijanovic Zlatko
GR Aichner BA MA Kadriye
GRE Ing. Aichner BA MA Christian

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Kurt Ammer

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 19. Oktober 2021 (konstituierende Sitzung) übergeben wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 21. Juni 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. April 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;
- e) weiters gibt Bgm. Ströbitzer bekannt, dass zwei Mitglieder in der heutigen Sitzung des Gemeinderates zum ersten Mal in dieser Periode diese Funktion ausüben und daher gem. § 20 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 angelobt werden müssen. Die Mitglieder, Herr Mag.(FH) Thomas Roitmeier und Herr Nico Bernardo Fraccaroli, haben mit den Worten „Ich gelobe“ dem Vorsitzenden gegenüber folgendes Gelöbnis abzulegen: Sie geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Herr Mag.(FH) Thomas Roitmeier und Herr Nico Bernardo Fraccaroli antworten mit den Worten „Ich gelobe“;
- f) bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, gibt Bgm. Ströbitzer bekannt, dass von ihm ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 der Oö.GemO 1990 eingebracht wurde. Bgm. Ströbitzer erklärt, dass der Gemeinderat für die Behandlung des Dringlichkeitsantrages seine Zustimmung erteilen muss. Sollte die Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden, wird der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt Nr. 11.01. unter Allfälliges aufgenommen und behandelt werden. Von Bgm. Ströbitzer wird der vorliegende Dringlichkeitsantrag verlesen (liegt dem Protokoll bei). Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages;
- g) bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, gibt Bgm. Ströbitzer bekannt, dass die Tagesordnungspunkte Nr. 8 „Beschlussfassung über die Planänderung (keine Straßenverbreiterung) des Geh- und Radweges entlang der Draxlholz Gemeindefstraße“ und 9 „Beschlussfassung über den Antrag auf Verordnung einer Einbahnregelung entlang der Draxlholz Gemeindefstraße als Übergangslösung bis zur Errichtung eines Geh- und Radweges“ gem. § 46 Abs. 4 der Oö. GemO idGF von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. Er möchte, dass diese Tagesordnungspunkte noch einmal im Bauausschuss vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat behandelt werden.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung einer Vereinbarung über die Dienstbarkeit der öffentlichen Wasserleitung Richtung Siedlungsbereich Gelsenwinkel
2. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Errichtung der öffentlichen Wasserleitung im Bereich der Straße Gelsenwinkel
3. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes der Gemeinde Holzhausen
4. Beschlussfassung einer Verordnung, wodurch bestimmte Gebiete (Bebauungsplanänderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortszentrum“) im Ortszentrum Holzhausen zum Neuplanungsgebiet erklärt werden
5. Beschlussfassung des Bebauungsplanentwurfes für die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“
6. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Bankettes entlang der Draxlholz und der Jebensteiner Gemeindestraße
7. Beschlussfassung über die Zurückziehung des Antrages um Enteignung im Bereich des zukünftigen Geh- und Radweges Richtung Marchtrenk
- ~~8. Beschlussfassung über die Planänderung (keine Straßenverbreiterung) des Geh- und Radweges entlang der Draxlholz Gemeindestraße~~
- ~~9. Beschlussfassung über den Antrag auf Verordnung einer Einbahnregelung entlang der Draxlholz Gemeindestraße als Übergangslösung bis zur Errichtung eines Geh- und Radweges~~
10. Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt „Jugendwerkstatt“ des Landes OÖ in Zusammenarbeit mit der Zukunftsakademie SPES
11. Allfälliges
- 11.1. Beschlussfassung einer Verordnung, wodurch bestimmte Gebiete (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplans Nr. 4) im Ortszentrum Holzhausen zum Neuplanungsgebiet erklärt werden

1. Beschlussfassung einer Vereinbarung über die Dienstbarkeit der öffentlichen Wasserleitung Richtung Siedlungsbereich Gelsenwinkel

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 28. April 2022 die Errichtung einer Wasserleitung Richtung Gelsensiedlung grundsätzlich beschlossen wurde. Zu diesem Zweck müssen landwirtschaftliche Grundstücke vom westlichen Ende der Sattlerstraße bis zum nördlichen Ende der Straße Gelsenwinkel gequert werden. Damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Leitungsverlegung im Feldbereich (Privatgrundstücke) geschaffen werden, muss eine Dienstbarkeitsvereinbarung mit dem Grundeigentümer abgeschlossen werden. Das Gemeindeamt hat eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet und allen Gemeinderäten im Wege

des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht. Der dazugehörige Plan wurde ebenfalls dem Amtsvortrag angeschlossen. Bei der heutigen Besprechung wurde die Vereinbarung dahingehend abgeändert, dass die Verlegetiefe der Wasserleitung 2 m betragen muss. Grund dieser Ergänzung war, dass bestehende Felddränagen nicht beschädigt werden. Ebenso wurde in der Vereinbarung berücksichtigt, dass eventuelle Beschädigungen von Felddränagen auf Kosten der Gemeinde Holzhausen fachgerecht instandgesetzt werden müssen. Die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung soll vom Gemeinderat beschlossen werden (ist dem Protokoll angeschlossen). Zusätzlich wird die Dienstbarkeitsvereinbarung für das Verfahren der wasserrechtlichen Bewilligung erforderlich bzw. soll die grundbücherliche Eintragung ebenso veranlasst werden. Die Dienstbarkeitsvereinbarung wurde vom Grundeigentümer bereits unterschrieben. Auf Anfrage von GR Tino Fraccaroli wird bestätigt, dass es sich bei dieser Leitung um eine Stichleitung handelt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die vorliegende Vereinbarung über die Dienstbarkeit der öffentlichen Wasserleitung Richtung Siedlungsbereich Gelsenwinkel mit Herrn Horst Zehetner aus Jebenstein durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

2. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Errichtung der öffentlichen Wasserleitung im Bereich der Straße Gelsenwinkel

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass nach Vorliegen aller Unterschriften für die Dienstbarkeitsvereinbarung der Leitungsverlegung Richtung Gelsensiedlung die Auftragsvergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Errichtung der öffentlichen Wasserleitung im Bereich der Straße Gelsenwinkel beschlossen werden kann. Als nächste Maßnahme ist die Erstellung eines entsprechenden Projektes für die wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides muss das Vorhaben ausgeschrieben werden. Nach Auftragserteilung (Beschlussfassung im Gemeinderat) sind die entsprechenden Baupläne zu erstellen bzw. die Bauüberwachung durchzuführen. Abschließend muss das Vorhaben abgerechnet und wasserrechtlich kollaudiert werden. Es wird vorgeschlagen, dass für diese Projektierungs- und Bauleitungsaufgaben das Planungsbüro Eitler aus Linz beauftragt wird. Der entsprechende Ziviltechnikervertrag wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (ist dem Protokoll angeschlossen). Es wird angenommen, dass sich die Planungs- und Bauleitungskosten inkl. Nebenkosten bei ca. € 20.000,- bewegen werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Auftragsvergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Errichtung der öffentlichen Wasserleitung im Bereich der Straße Gelsenwinkel an das Planungsbüro Eitler aus Linz durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes der Gemeinde Holzhausen

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung (Dipl.-Ing. Brunn) der Gemeinde Holzhausen die Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes empfohlen wurde. Dieses Konzept ist nicht erforderlich, wenn bereits 90 % der Gemeindebevölkerung an das Trinkwassernetz angeschlossen sind. Das ist in der Gemeinde Holzhausen bereits der Fall. Von Dipl.-Ing. Brunn wurde angeführt, dass die Kosten für die Erstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes vom Amt der Oö. Landesregierung bezahlt werden. Es wird daher vorgeschlagen, dass das Planungsbüro Eitler mit der Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für die Gemeinde Holzhausen beauftragt wird. Das Honorarangebot wurde im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde das Honorarangebot geprüft, wobei folgendes mitgeteilt wurde: Nach Prüfung des übermittelten Honorarvoranschlags vom 14.06.2022 kann seitens unserer Fachabteilung einer Beauftragung zur Erstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes zugestimmt werden. Der erforderliche Leistungsumfang ist im Angebot enthalten, der Angebotspreis ist nachvollziehbar kalkuliert und angemessen.

Auf Anfrage von GR Eggetsberger wird von Bgm. Ströbitzer bestätigt, dass bei einem Blackout die öffentliche Trinkwasserversorgung weiter betrieben werden kann. Das dazu erforderliche Notstromaggregat wird von der FF Holzhausen in Betrieb genommen. Neben der Trinkwasserversorgung kann der gesamte Gebäudekomplex (Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Volksschule, Turnsaal) mit Strom versorgt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes an das Planungsbüro Eitler aus Linz durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung einer Verordnung, wodurch bestimmte Gebiete (Bebauungsplanänderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortszentrum“) im Ortszentrum Holzhausen zum Neuplanungsgebiet erklärt werden

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 28. April 2022 die Einleitung der Bebauungsplanänderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortskern“ beschlossen wurde. Damit die Planungsziele der Gemeinde nicht verhindert werden, soll dieser Bereich zum Neuplanungsgebiet erklärt werden. Der Verordnungsentwurf mit dem dazugehörigen Verordnungsplan wurde im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht (ist dem Protokoll angeschlossen). Ebenso wurde die Stellungnahme des Ortsplaners im Wege des Amtsvortrages übermittelt. Die Ziele werden besprochen, wobei insbesondere Flächen für Gemeinschaftsanlagen ein besonderes Ziel wären (siehe Pkt. d u. e).

Hingewiesen wird, dass im Zuge der Vorprüfung vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, empfohlen wurde, die NPL-Verordnung für die Flächenwidmung und Bebauungsplanänderung zu trennen, wodurch der Tagesordnungspunkt 11.1. für die NPL-Verordnung der Flächenwidmungsplanänderung im Wege eines Dringlichkeitsantrages aufgenommen wurde.

Bgm. Ströbitzer führt an, dass die Grundeigentümer zu Gesprächen eingeladen werden sollen. Weiters wird im Verfahren die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans kundgemacht und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die vorliegende Verordnung, wodurch die Grundstücke Nr. 316/1 und 317/9 der KG Holzhausen (Bebauungsplanänderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortszentrum“) zum Neuplanungsgebiet erklärt werden, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

5. Beschlussfassung des Bebauungsplanentwurfes für die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 14. März 2019 die Einleitung der Bebauungsplanänderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“ beschlossen wurde. Aufgrund der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan Nr. 4), soll der Bebauungsplan Nr. 6 (Holzhausen Ost) angepasst werden. So ist z.B. die Errichtung eines Erdwalls weggefallen.

Es handelt sich im Flächenwidmungsplan Nr. 4 um die Definitionen SP 1 und SP 2 im Bereich der Wiesenstraße. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“ wurde im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht (ist dem Protokoll angeschlossen).

Nach Beschlussfassung des Entwurfes werden alle betroffenen Grundeigentümer verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Ebenso wird die Auflage des Entwurfes öffentlich kundgemacht.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf für die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“ durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

6. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Bankettes entlang der Draxlholz und der Jebensteiner Gemeindestraße

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass mit Mail vom 05. Mai 2022 den Gemeinderäten die Bankettsanierung im Bereich der Draxlholz Gemeindestraße vorgeschlagen wurde. Die Sanierung sollte eine dauerhafte Lösung darstellen, wodurch eine Ausführung des Bankettes mit Asphalt (Rillen) vorgeschlagen wurde. Nachdem bei der letzten Gemeinderatssitzung die Gefährlichkeit der derzeitigen Situation angesprochen wurde und auch Gemeinderäte schon kritische Situationen erlebt haben, bestand mehr oder weniger Gefahr in Verzug.

Die Gesamtkosten wurde von ca. € 60.000,-- für 3.300 lfm Bankett hochgerechnet, wobei ein Bankettstreifen entlang der Gemeindestraße von Holzhausen nach Jebenstein vorgesehen war.

Nachdem alle Rückantworten positiv waren, wurde der Auftrag an die Firma Oskar Zimmerbauer aus Klaffer (Erdbauunternehmen mit Bankettomat) vergeben. Die Asphaltlieferung wurde direkt mit der Firma Lang u. Menhofer abgerechnet. Folgende Kosten sind angefallen:

Firma	Art der Arbeiten	Menge	Preis inkl. MwSt.
Oskar Zimmerbauer	Bankett ausbaggern und Bankett mit Asphalt einbauen	2.826 lfm	17.988,00
Lang u. Menhofer	Spezielles Mischgut: AC16 deck 70/100, A5, G9, B-D50	245 to	26.982,24
Jandl Transport GmbH	Abtransport und Einbau Aushubmaterial	12,5 Stunden	1.096,62
Gesamtkosten Bankettsanierung			46.066,86

Die lfm-Kosten belaufen sich daher auf € 16,30 (inkl. MwSt.). Die Kosten für Traktor und Kipper des Bauhofes sind nicht enthalten und werden sich bei ca. € 1.000,-- bewegen. Verglichen wurde das Angebot mit der Banketterstellung in Betonbauweise aus dem Jahr 2018. Ohne Nebenkosten (Abtransport des Aushubmaterials, Reinigung der Straße) wurde ein lfm-Preis von € 42,-- (ohne MwSt.) ermittelt.

Auf Anfrage von GR Tino Fraccaroli wird von Bgm. Ströbitzer mitgeteilt, dass der Straßenabschnitt Richtung Jebenstein nach Abschluss von Grabungsarbeiten der Energie AG durchgeführt werden soll. Voraussichtlich wird dieses Bankett im Frühjahr 2023 instandgesetzt werden können. Ebenso wird von der FPÖ-Fraktion angeregt, dass weitere Bankettabschnitte in dieser Form saniert werden sollen.

Bauausschussobmann GR Lehner wird im Rahmen einer Bauausschusssitzung prüfen, welche Straßenbereiche dafür in Frage kommen würden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Auftragsvergaben für die Bankettsanierung entlang der Draxlholz Gemeindestraße entsprechend den vorliegenden Ausführungen, durch den Gemeinderat nachträglich beschlossen werden sollen.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

7. Beschlussfassung über die Zurückziehung des Antrages um Enteignung im Bereich des zukünftigen Geh- und Radweges Richtung Marchtrenk

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass durch einen Formfehler bei der Bescheiderlassung durch die BH Wels-Land vom LvWG die Beschwerde der Grundeigentümer als unzulässig zurückgewiesen wurde. Im Beschluss des LvWG wurde angeführt, dass ein straßenrechtliches Verfahren doch notwendig wäre. Ebenso sollte die Trasse durch den Gemeinderat verordnet werden. Damit diese vom LvWG angeführten und als notwendig erachteten Schritte nachgeholt werden können, wurde das Ansuchen um Enteignung von der Gemeinde Holzhausen zurückgezogen. Das Schreiben über die Zurückziehung wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht und soll durch den Gemeinderat nachträglich beschlossen werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Zurückziehung des Antrages um Enteignung im Bereich des zukünftigen Geh- und Radweges Richtung Marchtrenk, durch den Gemeinderat nachträglich beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

8. Beschlussfassung über die Planänderung (keine Straßenverbreiterung) des Geh- und Radweges entlang der Draxlholz Gemeindefraße

Wurde von Bgm. Ströbitzer von der Tagesordnung gestrichen und an den Bauausschuss zur Beratung zugewiesen.

9. Beschlussfassung über den Antrag auf Verordnung einer Einbahnregelung entlang der Draxlholz Gemeindefraße als Übergangslösung bis zur Errichtung eines Geh- und Radweges

Wurde von Bgm. Ströbitzer von der Tagesordnung gestrichen und an den Bauausschuss zur Beratung zugewiesen.

10. Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt „Jugendwerkstatt“ des Landes OÖ in Zusammenarbeit mit der Zukunftsakademie SPES

Bgm. Ströbitzer ersucht Ausschussobfrau GR Mag. Andrea Hubmer um Bericht-erstattung. GR Mag. Andrea Hubmer verweist auf die Vorberatungen im Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie für Kultur-, Integrations-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und erläutert, dass die Abwicklung des Projektes „Jugendwerkstatt“ vom Land OÖ unterstützt wird (50 % der Kosten

übernimmt das Land). Fachlich begleitet wird das Projekt von der Zukunftsakademie SPES. In einem ersten Schritt sollen die Bedürfnisse der Jugendlichen erhoben werden. Besonders wichtig ist, dass die Jugendlichen in die Planung und Umsetzung miteingebunden werden. Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde bereits die Zusage zur Projektabwicklung erteilt. GR Mag. Andrea Hubmer ist es wichtig, dass neben der Kostenübernahme durch die Gemeinde das Bekenntnis zur aktiven Jugendarbeit von allen mitgetragen wird.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Mag. Andrea Hubmer den Antrag, dass die Teilnahme am Projekt „Jugendwerkstatt“ durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

11. Allfälliges

11.1. Beschlussfassung einer Verordnung, wodurch bestimmte Gebiete (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplans Nr. 4) im Ortszentrum Holzhausen zum Neuplanungsgebiet erklärt werden

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 28. April 2022 die Einleitung der Bebauungsplanänderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortskern“ beschlossen wurde. Zusätzlich soll eine Flächenwidmungsplanänderung von Wohngebiet auf Kerngebiet vorgenommen werden. Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde im Zuge der Vorprüfung des Verordnungsentwurfes für die Verordnung eines Neuplanungsgebietes im Bereich der Gr.Nr. 316/1 und 317/9 empfohlen, dass die geplante Änderung Nr. 6 (Änderung von Wohngebiet auf Kerngebiet) des Flächenwidmungsplans Nr. 4 und die geplante Änderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 1 getrennt verordnet werden sollen. Grund dieser Empfehlung ist, dass die Flächenwidmungsplanänderung eventuell vor der Bebauungsplanänderung rechtswirksam sein könnte (eventuelle zeitliche Verlängerung des Neuplanungsgebietes).

Damit die Planungsziele der Gemeinde nicht verhindert werden, soll dieser Bereich zum Neuplanungsgebiet erklärt werden. Der Verordnungsentwurf mit dem dazugehörigen Verordnungsplan wurde im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht (ist dem Protokoll angeschlossen). Ebenso wurde die Stellungnahme des Ortsplaners im Wege des Amtsvortrages übermittelt.

Bgm. Ströbitzer führt an, dass die Grundeigentümer zu Gesprächen eingeladen werden sollen. Weiters wird im Verfahren die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplans kundgemacht und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die vorliegende Verordnung, wodurch die Grundstücke Nr. 316/1 und 317/9 der KG Holzhausen (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplans Nr. 4) zum Neuplanungsgebiet erklärt werden, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

11.2. Absetzung Tagesordnungspunkt 8 und 9

GR Tino Fraccaroli bezieht sich auf die abgesetzten Tagesordnungspunkte 8 und 9 und teilt mit, dass aus Sicht der FPÖ-Fraktion ein Verzicht auf eine Fahrbahnverbreiterung nicht zielführend und nicht zukunftsfit ist. Es soll auf jeden Fall eine Fahrbahnverbreiterung durchgeführt werden.

GR Eggetsberger teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion der Planänderung und der Einbahnregelung nicht zugestimmt hätte. Er findet, dass die Vorgangsweise der Gemeinde nicht in Ordnung ist.

GR Tino Fraccaroli regt an, dass bei den zukünftigen Besprechungen mit den Grundeigentümern alle Fraktionsobmänner teilnehmen sollen.

11.3. Platzverbot am ASH

GR Eggetsberger teilt mit, dass er als Obmann des AS Holzhausen bei der Sportanlage ein Platzverbot für einen Holzhausener ausgesprochen hat.

11.4. Urlaubswünsche

Bgm. Ströbitzer wünscht aufgrund der Sommerpause allen Mitgliedern des Gemeinderates schöne Urlaubs- und Ferientage.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. April 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

AL Kurt Ammer eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 04. Juli 2022

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 29. September 2022 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

GR Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

i.V. GR Zlatko Marijanovic eh.
GR Tino Andrea Fraccaroli
(Fraktionsobmann FPÖ)

i.V. GRE Ing. Christian Aichner BA MA eh.
Kadriye Aichner BA MA
(GRÜNE Fraktion)